

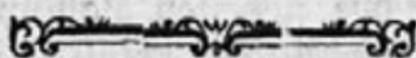
Wochentliches

Rundschäftsblatt

des

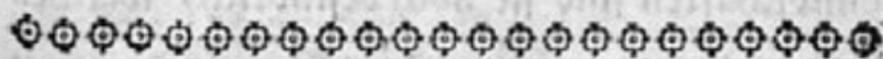
Herzogthum Krain.

Auf das 1775^{te} Jahr.



Achtzehendes Stück.

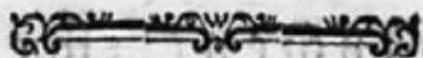
Laybach den 6ten May.



In Wirthschaftsfachen.

Anmerkung über die hier Landes gebräuch-
lichen Sarfen.

Wenn die Landwirthe in Lesung dieser An-
merkungen von denen Vortheilen, zu
welchen sie ein von undenklichen Jahren her
üblicher Gebrauch der Sarfen hat verleiten kön-
nen, sich so wenig hinreißen lassen, als kluge,
und auf ihren Nutzen aufmerksame Leute soll-
ten, so kann ich hoffen, daß diese Anmer-
kungen nicht ohne Frucht seyn werden.



1. So viel ich weiß, sind die Harfen nur diesem Lande Krain alleine eigen: in der Durchreise durch andre österreichische Länder habe ich sie nirgends allgemein gesehen; Ausländer von verschiedenen Nationen, die ich hierüber befraget, wußten nichts davon; und die Verfasser der neuesten Landwirthschaftsbücher gedenken ihrer auch nicht. Nur in den nächsten Theilen der an Krain angränzenden Landschaften sind sie noch befindlich, welches eben so wenig zu bewundern ist, als daß auch Sprache, Sitten, Kleidung u. d. gl. noch einerley sind: doch in eben diesen Theilen sind sie schon sparsamer angebracht; wie es ein jeder hierauf achtsame Reisender leicht bemerken kann. Nun hätte ich die Frage zu stellen, warum die so vielen Fremdlinge der verschiedensten Nationen, die unsre das mitte Land durchschneidende Kommerzialstrasse besahren, in welcher sie einer so grossen Menge der Harfen zu beyden Seiten ansichtig werden, den Gebrauch derselben bey ihren Lands
 des

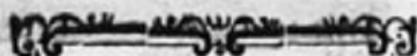
desleuten, denen sie gewiß davon zu erzehlen wissen, nicht einzuführen suchen; oder warum diese auf den Vortheil, den uns die Harfen der gemeinen Meinung nach bringen, gar nicht eifersüchtig sind?

Als einmal unter Freunden eben die Rede von Harfen einfiel, führte einer aus ihnen einen gewissen Engländer an, der in einer gedruckten Schrift den frainerischen Harfen das Lob sprechen soll. Eben recht dachte ich mir, dieser Engländer hat sie also seinen Landsleuten bekannt gemacht; ja er hat sie ihnen so gar angerühmet: nun wie geschah es dann, daß diese bey der ruhmvollen Ankündigung ungerührt verblieben sind; da man doch weiß, daß unter allen europaischen Nationen keine auf alle Vortheile der Landwirthschaft so aufmerksam, als eben die engländische ist? wie, wenn diese Nation, welche nicht gewohnt ist, blind zu einer Wahl zu schreiten, bey reifer Ueberlegung mehr Nachtheil als Nutzbarkeit an den Harfen gefunden hätte?

2. Die Harfen sind nach der Verschiedenheit der Grundstücke ein grösser, oder kleineres, doch aber allezeit ein beträchtliches Holzgebäude, welches nach Verlauf 4 oder 5 Jahre von der ersten Erbauung, wenn man es anders in gutem Stande stets erhalten will, eine jährliche Ausbesserung bald an der Bedachung, bald an der Stange, bald an den Hauptpfahler, oder an den Querspreizen bedarf. Es kann auch nicht wohl anders seyn, wenn man bedenket, daß dies Gebäude nach allen seinen Theilen, allen Witterungen des ganzen Jahres frey ausgesetzt da steht. Wie viele Harfen hat ein einziger Wind des lezt verflossenen Sommers theils zerrissen, theils gänzlich umgestürzt? Dieses Holzgebäude fordert also eine beträchtliche Menge Holzes, und was für ein Holz fürnemlich? Auch jene Harfen, welche ein Dach von Ziegeln, und anstatt der Pfahlen gemauerte Säulen haben, können doch der vielen hölzernen Stangen

nicht

entbehren; und diese sind lauter jungstämmiges Holz, welches eben damals in seinem besten und schönsten Wachstume war, als man für die Harfen gefället hat. Man bedenke die grosse Anzahl der Harfen in dem Bezirke, den eine zirkelrunde Entfernung einer Stunde um unsre Hauptstadt einschließt. Aus wie viel tausend junger Stämme sind sie zusammengesetzt? wie, wenn noch der weit-schichtige Morast Ackerland wäre, oder es vielleicht nach einigen Jahren grossen Theiles noch werden sollte, und die Harfen beybehalten würden? Sind unsre Wälder so zahlreich, so weitläufig, so dicht bewachsen, daß wir den Verlust des jungen Holzes für nichts zu achten haben; oder daß es sich selbst an dem freyen Wachstume hindern würde, wenn wir ihm nicht durch kühnes Ausschauen zu Hilfe kommen? Wird sich wohl jemals das durch die überhäuften Weingärten obnehin von den Wäldern entblößte Niederkrain wieder erschwingen können, wenn ihm noch die Harfen die ganze übrige Hoffnung rauben?



3. Die Harfen sind eben kein nothwendiges Gebäude, dies wird man mir leicht eingestehen; denn widrigen Falls könnte sie kein Land entbehren. Im Gegentheile kommen sie doch nicht wohlfeil zu stehen, man mag sowohl das Holz als die Arbeit, deren beydes in diesem Lande keinen geringen Werthe steht, in Ueberschlag nehmen. Nun wie geschieht es dann, daß man ungeachtet des allgemeinen Klagens über die grosse Dürstigkeit, diese unnothwendige Ausgabe dennoch so bereitwillig mache, noch ein Geld in Ersparung nehme, welches auf einen andern vortheilhaftigeren Gegenstand der Landwirthschaft verwendet, dem Landmanne einen beträchtlichen Zins abwerfen würde. Gewiß der, so die Harfen bey seiner Landwirthschaft aufhebet, gewinnet kein zu verachtendes Kapital.

4. Die meisten Harfen stehen auf den Feldern selbst, das ist, sie rauben der fruchtbringenden Erde durch den Platz, den sie mit

ihren weit abstehenden Spreizen einnehmen, einen grossen Theil weg, und entziehen dem Landmanne jährlich einen grossen Haufen Korn, der in ihrer Abwesenheit darauf gewachsen wäre. Ist dieser jährliche Verlust nicht bedenkenswürdig? woher diese Unempfindlichkeit des Landmannes gegen denselben? zeigt nicht der hohe Preis, und der stets fertige Verschleiss des Getraides, daß wir an demselben noch keinen Ueberfluß haben? ist es nicht ein Hauptpunkt der Landwirthschaft alles mögliche Erdreich zu gewinnen und zu befruchten suchen?

(Die Fortsetzung künftig.)

Verzeichniß.

Der Begünstigungen, deren Ihre Kais. Kön. apost. Maj. nach dem Beyspiele von U. O. auch in dero übrigen böhmischen und deutschen Erbländern die Großhändler, wo sich einige niederlassen werden, theilhaftig zu machen allergnädigst geneigt sind.

Erstens: Sollen die Großhändler in Per.

sonalibus, und keine Realia betreffenden Contentiosis des Fori Personarum honoratiorum, deme alle kais. kön. Ráthe, Sekretarien, und andere distinguirte Personen, die nicht Landstände sind, unterstehen, sich zu erfreuen haben; hingegen in Merkantils- und Wechselfachen unter dem Mercantils- und Wechselgerichte erster Instanz nach Anordnung der allerhöchsten Merkantils- und Wechselordnung stehen.

Zweytens: Wird den katholischen Großhändlern gnädigst erlaubet, burgerl. Immobilien mit gleichen Rechten, wie die wirklichen Bürger, zu besitzen, ohne zur Entrichtung der Possessionsfähigkeitstaxe gehalten zu seyn. Es stehet ihnen auch frey, wenn sie ständische Immobilien an sich bringen wollten, das Incolat, und die damit verknüpfte Rechte dem gewöhnlichen Wege nach sich zu erwerben, ohne daß ihnen dieser erhaltene höhere Stand in der Ausübung der Handlungsbefugniß hinderlich seyn solle; da in solchen Falle Ihrer
kais.

kais. kön. apost. Majest. die Fortsetzung ihrer Handlungen vielmehr zu allergnädigsten Wohlgefallen gereichen würde. Wo es hingegen auf den Ankauf eines Imobilis bey akatholischen Großhändlern ankömmt, wird vorher jedesmal die besondere allerhöchste Bewilligung einzuholen seyn.

Zu noch mehrere Bezeigung der allerhöchsten Gnade wollen ihre Kais. kön. ap. Majestät Drittens: gnädigst zulassen, daß die Großhandlungsbefugnisse, wenn die Handlungen sich im aufrechten Stande befinden, nicht nur durch die Wittwen, sondern auch durch die Kinder der Großhändler, welche letztere jedoch über die erforderliche Eigenschaften sich in jedem Falle gehörig auszuweisen, und die allerhöchste Bewilligung anzusuchen haben werden, ohne allen Religionsunterschied fortgesetzt werden mögen: jedoch sollen die Großhandlungen ohne besondere allerhöchste Erlaubniß weder verkauft, noch abgetretten werden können.



Viertens: Der Handlungs-Fond, den jeder Großhändler zu Erlangung dieser Freyheiten und Begünstigungen aus eigenen Vermögen auszuweisen verbunden seyn solle, hat aus 20000 fl. zu bestehen. Dafür stehet ihm frey, alle Wechsel- und Commissions-Negotien ohne Unterschied zu führen, und seine Waaren im grossen zu verkaufen. Zu dem Ende wird

Fünftens: jeder Großhändler diesen Fond von 20000 fl. bey dem im Lande aufgestellten kais. kön. Merkantil- und Wechselgerichte erster Instanz ausweisen, seine Firma daselbst einlegen, die allenfälligen Handlungs-Socios gehörig protocolliren lassen, auch in seinem Negotio die nöthigen Handlungsbücher führen, und überhaupt alles dasjenige, was ohnehin die Merkantil- und Handlungsgesetze zur Aufrechthaltung des Handels vorschreiben, in genaue Erfüllung bringen.

Sechstens: Wollen Ihre kais. kön. apost. Majest. alle Großhändler von Entrichtung inner

ner Gewerbesteuer gänzlich befreyen, und Verlangen nur statt dieser von jedem Großhändler einen nach Billigkeit zu bestimmenden Beytrag für die Adminicular - Fundos der Städte wo sie wohnen: welchen Beytrag sie jedesmal zu Handen des Stadtraths abzuführen haben werden; jedoch verstehet es sich von selbst, daß nicht nur

Siebentens: jene Großhändler, welche ein unbewegliches Gut besitzen, davon die ausgemessenen Abgaben, und überhaupt alle Real-Præstationen gleich anderen dergleichen Güterbesitzern zu entrichten, sondern auch

Achtens: alle Großhändler, welche jederzeit als kais. kön. Unterthanen angesehen werden sollen, den allgemeinen Bürden, und den allerhöchsten Gesetzen, gleich jedem Unterthan des Staats, folglich auch der Entrichtung des Abfahrtgeldes, wenn ihnen außer Landes zu ziehen gestattet würde, sich zu unterwerfen haben werden.



Durchreisende Ansehnliche Personen.

Den 21ten April.

Herr von Seitner, von Laybach nach Triest.

Herr Baron Pittoni, von Laybach nach Triest.

Herr Graf von Lichtenberg, nach Pratspretshof.

Den 25ten.

Frau Gräfin von Bardarini, aus Italien über Karnten nach Wien.

Den 25ten.

Ein geistlicher Herr Peran nach Steyermarkt.

Herr Kaufmann Perini nach Triest.

Den 29ten

Herr Graf von Suardi nach Görz.

Herr Graf von Gaisruck nach Cilli.

Herr Baron von Waidmanstorff von Wien.

Den 30ten

Herr Baron Gutschitsch nach Kräutberg.



Bey Michael Promberger, Buchhändler alle
hier sind nebst vielen andern nachfolgenden
Büchern zu haben:

Sprugg (Otho) Dissertationes dogmat. de Baradi-
so terrestri, & immortalitate Hominis innocentis &c.
8vo. 28 kr.

• • Dissertationes dogmat. de exteriori dei cultu,
Adoratione Eucharistiæ & Sacraficio nobiliss. di-
vini cultus Specie, de inventione & Adoratione
S. Crucis &c. 8vo. 1 fl. 8 kr.

Bouhours (P.) christliche Gedanken auf alle Tag des
Monats, 8vo. 7 kr.

Steinberg (Franz) gründliche Nachricht, und Bes-
schreibung von dem Zürknizer See in Krain, mit
Kupfer, 4to. 1 fl.

Herman (P.) Quæstiones Principales Polemico
dogmat. Theologicæ de Sac. Script. & Tradit.
4to. 1 fl.

• • Quæstiones selectæ Scripturisticæ, excerptæ ex
IV. Evangeliiis, 8vo. 51 kr.

• • Examen ordinandorum, 8vo. 24 kr.

Rituale Labacense, ad usum Romanum Accomo-
datum, 4to. 1 fl. 25 kr.

Compendium ritualis Labac. cum Appendice germ.
& caru. pro Assistentia moribund. 12mo. 10 kr.

Bessombes (Jac.) Moralis Christiana ex Sac. Script.
Trad. Conciif. P. P. excerpta Vol. II. 4 Mut. 1772.
3 fl. 30 kr.

Maraccii (Hip.) Polyanthea Mariana, 4. Col.
1727. 3 fl.

Markt



Marktpreise.

Mittwoch den 26ten April 1775.

Weizen $\frac{1}{2}$ Meßen p	Tw. f	119 f	124 f	128
Schorsigen	o p o o	f 98	f 102	f 107
Rocken	o o p o o	f 85	f 89	f 92
Hirsch	o o o p o o	f 68	f 71	f 74
Gersten	o o p o o	f o o	f o o	f o o
Weißgemischt	p o o	f o o	f o o	f o o
Schwarzgemischt	p o o	f 68	f 72	f 75
Haiden	o o p o o	f 64	f 68	f 70
Haber 2. Meßen p	o o	f 177	f 178	f 181

Samstag den 29ten April.

Weizen $\frac{1}{2}$. Meßen p	Tw. f	121 f	124 f	127
Schorsigen	o p o o	f 99	f 103	f 108
Rocken	o o p o o	f 82	f 85	f 87
Hirsch	o o p o o	f 66	f 70	f 72
Gersten	o o p o o	f o o	f o o	f o o
Weißgemischt	p o o	f o o	f o o	f o o
Schwarzgemischt	p o o	f 66	f 70	f 74
Haiden	o o p o o	f 65	f 68	f 71
Haber 2. Meßen p	o o	f 173	f 177	f 180

Verzeichniß der hier in Laybach in, und
vor der Stadt Verstorbenen.

Den 27ten in der Stadt,
Niemand.

Vor der Stadt.

Jakob Potokar, Maurer, auf der untern
Pollana in Kodermannischen Hause N. 24.
alt 80. Jahr.

Dem Anton Kotscheuer, Weinschank, seine
Tochter Regina, auf der St. Petervorstadt
in Blasischen Hause N. 33. alt 7 Monat.

Den 28ten in der Stadt.

Dem Georg Augustin, kais. kön. Stempels
Revisor, seine Tochter Johanna Nepomus-
cena, an Karlstädterthor in Wischitischen
Hause N. 2. alt 7. Tag.

Vor der Stadt Niemand.

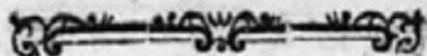
Den 29ten Niemand.

Den 30ten in der Stadt.

Maria Pokoliskin, eine Kochin, nächst der
Domkirche in Latvornickischen Hause N. 200.
alt 70. Jahr.

Vor der Stadt.

Der Maria Achazin, Tagelöhnerswittib, ihre
Tochter



Tochter Maria, in Gradischa in Weiskar-
tischen Hause N. 55. alt 2. Jahr.

Der Maria Sakotnikin, ihr Sohn Ignaz,
hinter dem Schloßberg in Huebenfeldischen
Hause N. 67. alt 8. Jahr.

Den 1ten May in der Stadt.

Herr Anton Kaspar Kuck, burgerl. Handels-
mann, an dem Platz in eigenen Hause N. 271.
alt 36. Jahr.

Vor der Stadt. Niemand.

Den 2ten in der Stadt.

Agnes Preschiernin, ledigen Stands, in der
Franciscanergasse in Christanischen Hause
N. 212. alt 54. Jahr.

Vor der Stadt.

Dem Sebastian Schilling, seine Tochter Elis-
abeth, bey St. Peter, in dem Arbeitshause
N. 39. alt 3 ein halb Jahr.

Dem Joseph Gugitz, Maurerpolier, sein
Knabel Todt gebühren, in der St. Peter
vorstadt in Freyischen Hause N. 86.

